



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0094/2011	Datum:	25.10.2011	
Verfasser: 06-FBG-Ratsfraktion				
Az:				
Gremienweg:				
10.11.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der FBG-Ratsfraktion Schiffsanlegestellen am Peter-Altmeier-Ufer			

Mit Datum vom 23. August d. J. hat uns der EB „Koblenz-Touristik“ die schriftliche Antwort auf unsere diesbezüglichen Fragen aus der Ratssitzung vom 16. August dieses Jahres zugestellt. Die Sachverhalte sind hinreichend bekannt, deshalb hier lediglich noch einmal die aus unserer Sicht ausgesprochen lapidare Antwort der Verwaltung:

„Nachdem die Schiffstromversorgung fertig gestellt ist, ist das Laufenlassen von Motoren in der Nachtzeit von 22.00 – 06.00 Uhr nicht zulässig.“

Da wir aber bereits aus der Antwort unseres Oberbürgermeisters in der Ratssitzung vom 16. August wissen, dass die Stadt an der Stelle rechtlich keinerlei Handhabe hat, also weder für das Gebot zur Abnahme des Landstromes, noch zum Aussprechen des Verbotes zum Laufenlassen der Motoren, fragen wir uns jetzt ernsthaft, was wir mit dieser Antwort anfangen sollen. Klar ist, dass die Motoren nach der Moselschiffahrtspolizeiverordnung laufen dürfen; (*Zitat: ... „Der Betrieb bordeigener Anlagen ist grundsätzlich zulässig“*).

Wir präzisieren daher vor allen Dingen im Interesse der betroffenen Anwohner unsere Fragen:

- Welche Konsequenzen hat dieses angebliche „Verbot“ denn jetzt für die Schiffsführer?
- Wer kontrolliert denn dieses Verbot in den Nachtstunden? Und wenn eine Kontrolle stattfinden sollte, müssen dann etwa diejenigen, die ihre Motoren trotzdem laufen lassen, eine wie auch immer geartete Strafe zahlen? Nach welcher Rechtsverordnung?
- Bleibt es also jetzt – trotz immenser Beeinträchtigungen der Wohnqualität am Peter-Altmeier-Ufer sowie der andauernden Schadstoffimmissionen bei dem jetzigen Status quo, oder wird die Verwaltung weiter um eine Verbesserung der Situation bemüht sein?

Und ein weiterer Punkt ist uns – zwar schon vor geraumer Zeit, gerade und ganz besonders aber während der Bundesgartenschau aufgefallen: Auch das Laufenlassen der Motoren am Tag ist ein unzumutbarer Zustand. Das Brummen ist je nach Windrichtung sogar noch in Ehrenbreitstein zu hören. Da kann man sich lebhaft vorstellen, welche Belästigung das für die Anwohner am Peter-Altmeier-Ufer sein muss. Und der Dieselgestank war auch schon am Deutschen Eck feststellbar. Unsere Fraktion ist jedenfalls mit den bisher gegebenen Antworten keinesfalls zufrieden.